

**Öffentliche Anhörung  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Ausschusses für  
Kommunalpolitik des Landtags NRW  
am 23. Juni 2016 zum**

**„Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der  
Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)“**

in Verbindung mit

**„Kita-Kollaps verhindern – Landesregierung muss endlich handeln!“  
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 16/11896**

**Hier: Schriftliche Stellungnahme**

Die frühkindliche Erziehung und Bildung in den Kindertageseinrichtungen sind aus der Sicht der Katholischen Kirche und ihrer Wohlfahrtsverbände ein unverzichtbarer Bestandteil ihres pädagogischen und pastoralen Wirkens. Es ist der Kirche daher ein Anliegen, dass die auf dem Subsidiaritätsprinzip gründende Trägervielfalt im Lande NRW bestehen bleiben kann. Das Katholische Büro ist daher dankbar dafür, sich an der Anhörung zum Antrag: „Kita-.Kollaps verhindern – Landesregierung muss endlich handeln!“ sowie zum Überbrückungsgesetz beteiligen zu dürfen. Zum Antrag wie zum Gesetzesentwurf nehmen wir wie folgt Stellung.

Es sind nicht die vielfältigen pädagogischen Herausforderungen, erst Recht nicht die Nachfrage seitens der Eltern, die die Trägervielfalt und auch die katholischen Kindertageseinrichtungen gefährden. Große Sorge bereitet den katholischen Trägern seit 2010/2011 eingetretene Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen und damit auch der kirchlichen Einrichtungen.

Die Kirche ist ein großer Träger von Kindertageseinrichtungen und verfügt über langjährige Erfahrungen in der pädagogischen Förderung von Kindern, in der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern und in der Qualitätsentwicklung ihrer Einrichtungen. Die Kirche sieht die Aufgabe der Kindertageseinrichtungen darin, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu fördern, die Familien in der Erziehung zu unterstützen und so die Gesellschaft mitzugestalten.

Daher begrüßt die Kirche viele der Entwicklungen, die in jüngerer Zeit zu verzeichnen waren: die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen, den U3-Ausbau, die

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, die Inklusion. Nach Kräften hat die Kirche diese Entwicklungen mitgetragen.

Mit diesen Entwicklungen rückt die Familie wieder stärker in den Blick der Öffentlichkeit, denn die Erziehung der Kinder ist zunächst Recht und Pflicht der Eltern. Die Familie ist in allen Entwicklungsphasen des Kindes die grundlegende Erziehungs- und Bildungsinstitution, deren Leistungen durch andere Institutionen kaum zu ersetzen sind.

Die Kindertageseinrichtungen unterstützen und ergänzen die familiäre Erziehung und Bildung, gleichen herkunftsbedingte Defizite in der Entwicklung der Kinder frühzeitig aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Bildungsarmut. Der Elementarbereich gilt heute zu Recht als erste Stufe im Bildungssystem. Es besteht breiter Konsens über die überragende Bedeutung der Elementarbildung und darüber, dass Fehler und Mängel auf dieser Stufe der kindlichen Entwicklung nur mit großen pädagogischen und finanziellen Mühen korrigierbar sind. Umso wichtiger ist es, dass nicht mangelnde finanzielle Ausstattung der Kindertagesbetreuung die Qualitätsentwicklung beeinträchtigt.

Die Unterfinanzierung der Kindertagesstätten besteht nach Berechnungen der katholischen Träger seit 2011.

Die konstante jährliche Erhöhung der Pauschale um lediglich 1,5% seit dem Jahr 2009 führt zu einem deutlichen Auseinanderklaffen der vorgesehenen Pauschalen zu den erfolgten bzw. erwarteten Kostensteigerungen. Hinzu kommen Mengeneffekte, insbesondere durch den starken Anstieg der U3-Kinderbetreuung und die Verlängerung der wöchentlichen Betreuungsdauer. Zwischen 2009 und 2015 sind die Einnahmen der Träger um durchschnittlich 4,6% pro Jahr gestiegen. Darin sind auch schon die zusätzlichen Pauschalen für die U3-Betreuung und die Familienzentren sowie zweckgebundene Integrationsmittel enthalten. Zugleich erhöhten sich die Betriebskosten um durchschnittlich 5,9%. Bezogen auf ein Gesamtbudget der katholischen Einrichtungen von 1,1 Mrd. € führt dies trotz großer Sparsamkeit zu einem aggregierten Fehlbetrag von über 45 Mio. € allein im Kindergartenjahr 2014-15. Der Gesamtstand aller öffentlichen Rücklagen und Darlehen unserer Einrichtungen ist seit 2013 negativ, so dass die weiter auflaufenden Fehlbeträge komplett von den Trägern zu finanzieren sind. In den Kindergartenjahren ab 2014 spitzt sich die Situation für tarifgebundene Träger aufgrund höherer Tarifabschlüsse und Eingruppierungen im öffentlichen Dienst weiter zu.

Auch auf die einzelne Einrichtung bezogen kommt es zwangsläufig zu immer höheren Fehlbeträgen, die durch die Träger abgedeckt werden müssen:

#### **Mittleres Betriebsergebnis pro kath. Einrichtung (Basis: geprüfte Verwendungsnachweise)**

<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014*</b>	<b>2015*</b>	<b>2016*</b>
9.953 €	10.310 €	-11.085 €	-12.917 €	-35.713 €	-18.562 €	-18.465 €	-26.030 €

\*Daten teilweise oder ganz hochgerechnet, soweit die geprüften Verwendungsnachweise noch nicht vorlagen

Die Schere zwischen der gesetzlich vorgesehenen Pauschale und den tatsächlichen Kosten geht immer weiter auseinander. Das Pauschalensystem bürdet dem kirchlichen Träger neben seinem 12%igen Anteil am Kitabudget auch die vollständige Übernahme der Defizite auf. Dies führt in der aktuellen Situation strukturell defizitärer Budgets zu einem überproportionalen Anstieg der Trägerbelastung. Die katholischen Trägeranteile steigen dadurch von 97,8 Mio. € im Jahr 2009 auf 189,9 Mio. € im Jahr 2016. Binnen kurzer Zeit verdoppeln sich somit die von den kirchlichen Trägern jährlich bereitzustellenden Mittel. Dabei sind die Aufwendungen für die notwendige

bauliche Unterhaltung noch nicht einmal enthalten. Auch dies ist derzeit allein Aufgabe des Trägers, da weder das KiBiz noch andere Zugänge zum Landeshaushalt hierfür Mittel bereitstellen. Eine Überprüfung des unter diesen Bedingungen noch dauerhaft leistbaren Betreuungsangebots liegt auf der Hand.

Vor diesem Hintergrund sind die katholischen Träger dankbar für die Entlastungen, die der Gesetzesentwurf zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung in Aussicht stellt.

Zugleich aber müssen wir feststellen, dass die zusätzlich bereitgestellten Mittel allenfalls bewirken, dass die auf Basis äußerster Sparsamkeit aufgestellten Budgets nicht noch tiefer in die Defizite abrutschen. Eine Kostendeckung ist weiterhin in der Fläche nicht erzielbar, so dass die kumulierten Fehlbeträge auch im nächsten Kindergartenjahr deutlich ansteigen werden. Eine Stabilisierung oder gar Tilgung der örtlich dafür aufgenommenen Darlehen ist weiterhin unerreichbar.

Ein Blick in die sehr heterogene katholische Trägerlandschaft zeigt, dass es zwar in finanziell bessergestellten Regionen des Landes aus Kirchensteuermitteln bereitgestellte temporäre Hilfsprogramme für notleidende Kitas gibt, dass diese aber nicht überall und nicht dauerhaft bereitgestellt werden können. Vielmehr wurden dort punktuell finanzielle Spielräume genutzt, um den Einrichtungen einen Übergang in ein auskömmliches Finanzierungssystem zu ermöglichen, oder andernfalls die Abgabe oder Schließung von Einrichtungen sozialverträglich durchführen zu können. Das bedeutet gegenüber den nicht hiervon profitierenden Einrichtungen allenfalls einen Zeitgewinn, wenn die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in NRW nicht strukturell so verbessert wird, dass die gewachsenen gesellschaftlichen Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen dauerhaft in guter Qualität erfüllt werden können.

Bei dem derzeitigen breiten Angebot an Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft kann es daher in der Perspektive nur bleiben, wenn es gelingt, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- **Es bedarf auskömmlicher Pauschalen für tariftreue Träger mit einer kostenorientierten Dynamisierung.**
- **Alternativ kann eine Rückkehr zur spitzen Refinanzierung der Personalkosten in Betracht gezogen werden.**
- **Es bedarf eines einmaligen Ausgleiches der in der Vergangenheit geleisteten Mehrbelastungen.**
- **Es bedarf einer verlässlichen Investitionsförderung für Träger, die Eigentümer sind.**

Diese Maßnahmen müssen schnell Platz greifen, sollen nicht zahlreiche Träger im Bereich der verfassten Kirche oder der Caritas zu einem Mittel greifen müssen, vor dem sie selbst am meisten zurückschrecken: sich von einigen Einrichtungen zu trennen.

Deshalb unterstützt das Katholische Büro NRW den Antrag: „Kita-Kollaps verhindern“, weil es einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten bedarf, um einer qualitativ hochwertigen und vielfältigen Kitalandschaft den finanziellen Boden zu bereiten. An entsprechenden Vorüberlegungen wird sich das Katholische Büro NRW im Namen der katholischen Träger gern beteiligen.